

Antrag Nr. 3

der **AUGe/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für internationale Studierende in Österreich

Internationale Studierende sehen sich in Österreich mit zahlreichen Hürden konfrontiert, wenn sie neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten. Viele sind darauf angewiesen, durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Gleichzeitig stellt praktische Berufserfahrung einen wesentlichen Bestandteil ihrer Ausbildung dar und ist für den späteren Berufseinstieg von großer Bedeutung.

Obwohl Studierende mit Aufenthaltstitel „Studierender“ grundsätzlich bis zu 20 Wochenstunden arbeiten dürfen, ist eine Beschäftigung derzeit nur mit einer entsprechenden Bewilligung des Arbeitsmarktservice (AMS) möglich. Das Verfahren zur Erlangung dieser Beschäftigungsbewilligung ist jedoch häufig langwierig und mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden. Die Bearbeitungsdauer beträgt oftmals zwischen drei und sechs Wochen – eine Zeitspanne, in der Studierende keine Beschäftigung aufnehmen dürfen. Dadurch gehen ihnen wertvolle Jobchancen verloren, und die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme am Arbeitsleben wird erheblich eingeschränkt.

Hinzu kommt, dass der Verwaltungsaufwand sowie die bestehende Rechtsunsicherheit dazu führen, dass viele Arbeitgeber:innen von der Beantragung einer Beschäftigungsbewilligung Abstand nehmen. Dies begünstigt in der Praxis undokumentierte oder scheinselbstständige Beschäftigungsverhältnisse.

Besonders problematisch ist auch, dass nach zweimaliger unrechtmäßiger Beschäftigung innerhalb von 365 Tagen keine weitere Beschäftigungsbewilligung mehr erteilt werden

darf. Dies führt in der Folge dazu, dass betroffene Studierende überhaupt keine Möglichkeit mehr haben, legal einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – selbst wenn sie Opfer von Fehlkommunikation oder Unwissenheit seitens der Arbeitgeber:innen waren.

Um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, legale Beschäftigung zu erleichtern und Rechtssicherheit für Studierende und Arbeitgeber:innen zu schaffen, soll das bestehende Bewilligungsverfahren durch eine einfache Anzeigeverpflichtung ersetzt werden

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

**Die Vollversammlung Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung sowie die zuständigen Ministerien und Behörden auf,
die Notwendigkeit einer AMS-Beschäftigungsbewilligung für internationale Studierende durch eine reine Anzeigeverpflichtung zu ersetzen.**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------